

### Regeln für das Fehlen in der Schule

1. Bei mehrtägigem Fehlen ist die Schule telefonisch zu benachrichtigen.  
(Telefon-Nr. 02303-271245 - Fax-Nr. 02303-272799)
2. Sobald die Schülerin/der Schüler wieder am Unterricht teilnimmt, wird dem Klassenlehrer ein ausgefülltes Entschuldigungsschreiben oder ein ärztliches Attest vorgelegt. Wird das Entschuldigungsschreiben oder das ärztliche Attest nicht innerhalb von drei Tagen **unaufgefordert** vorgelegt, werden die Fehltage als unentschuldigt vermerkt und die nicht erbrachten Unterrichtsleistungen mit ungenügend bewertet.
3. Der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten.
4. Wird eine Klassenarbeit/Klausur aus gesundheitlichen Gründen versäumt, muss dieses Fehlen durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigt werden, um die Möglichkeit des Nachholens der Klassenarbeit/Klausur zu bekommen. Der Nachholtermin findet 14-tägig samstags statt (genaue Termine werden bekanntgegeben).
5. Beurlaubungen vom Unterricht sind 2 Wochen vor dem Termin bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer schriftlich zu beantragen.
6. Alle Entschuldigungen sind auf dem im Internet erhältlichen Entschuldigungsformular zu verfassen.
7. Fehlt eine Schülerin/ein Schüler innerhalb von vier Wochen mehr als 20 Stunden unentschuldigt kann sie/er aus dem Bildungsgang ausgeschult werden.

---

Ich/Wir haben die Regeln für das Fehlen in der Schule zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten